

- \*Lelebusch, Adolf, Rötten (Anhalt). Sort.-Buch- u. Paph. Gegr. 1./IV. 1916. Leipziger Komm.: Streller. [Dir.]
- \*Liede, Emil, Verlag, München, Gabsburgerstr. 3/1. Gegr. 26./I. 1917. Fernsprecher 33 903. Leipz. Komm.: Koehler. [Dir.]
- Lub, Robert, Stuttgart, hat Postcheckkonto 181. [Dir.]
- \*Meyer & Giezendanner Bucherverhandlung, Nachfolger von Gallauer's Abteilung Bucherverhandlung, Derikon-Zürich (Schweiz). Inh.: Emil Meyer u. Emil Giezendanner, f. 1./IV. 1918. Leipziger Komm.: Fleischer; Stuttgarter Komm.: Koch, Reff & Detinger. [S. 3./V. 1918 u. B. 116.]
- Die Militärische Jugendvorbereitung, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der bisherige Geschäftsf. Rudolf Schid. [S. 21./V. 1918.]
- Müsch'sche Verlagsbuchhandlung, Hamburg, jetzt: 33, Pestalozzistr. 26, I. [Dir.]
- Schaub'sche Buchhandlung Conrad Reinemer, Düsseldorf, ging unter Ausschluß der in dem Betrieb begründeten Forderungen u. Verbindlichkeiten an Alwin Frotzcher über u. wird von ihm unter der Firma Schaub'sche Buchhandlung Alwin Frotzcher fortgeführt. [S. 22./V. 1918.]
- Schmalfeldt, Carl, Verlag u. Druckerei G. m. b. H., Berlin, haben dem Verlag eine Sortimentsabteilung angegliedert. [Dir.]
- Worneck, Martin, Berlin, hat Postcheckkonto 40 426. [B. 115.]
- Zieger, Hermann, Leipzig. Direktor Wilhelm Knoche, Leipzig, ist auf Grund der Verordnung v. 13./XII. 1917, betr. die zwangsweise Verwaltung amerikan. Unternehmungen zum Zwangsverwalter bestellt. Während der Dauer der Verwaltung ruhen die Befugnisse des Firmeneinhabers Arthur Norton. [S. 18./V. 1918.]
- Zuber, Th., Brig (Schweiz, Kanton Valais), geriet in Konkurs. [S. 18./V. 1918.]

### Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Vorhergehende Liste 1918, Nr. 119.

Bücher, Broschüren usw.

- Cho, Das literarische. Herausgegeben von Dr. Ernst Heilborn. 20. Jahr, Heft 17 vom 1. Juni 1918. Berlin, Egon Fleischel & Co. Aus dem Inhalt: Josef Winkler: Der Dichter Jakob Aneip. — Hans von Hülsen: Platen-Dämmerung. — Max Meyersfeld: Wenn Diplomaten schreiben. [Gerard: My four Years in Germany.] — Ludwig Geiger: Die Duplizität literarischer Ereignisse. — Hanns Jost: Die Nordlandbücher. — Fritz Behrend: Saphir als Begründer des Tunnels über die Spree.
- Kaindl, J. J.: Bibliographie der deutschen Reklame-, Plakat- und Zeitungs-Literatur. (Kaindl's Reklame-Bücherei. Herausgegeben von J. J. Kaindl-Wien, 1. Band.) 8°. 146 S. Wien 1918, Verlag Karl Rauchs Nachf. Ladenpreis M 8,50 excl. Porto.
- Klein, G.: Einrichtung einer Schreibwarenhandlung. 8°. 95 S. Berlin SW. 11, Verlag der Papier-Zeitung Carl Hofmann. Ladenpreis geb. M 6.—
- Kunsthandel, Der. Nr. 5 vom Mai 1918. Lübeck, Verlag des »Kunsthandels«. Aus dem Inhalt: Dr. Emil Waldmann, Direktor der Kunsthalle in Bremen: Der Unfug der graphischen Serien. — Lothar Brieger: Kunststeuern. — Stimmen zum Luxussteuer-Gesetz und die neue Bundesratsverordnung vom 2. Mai 1918.
- Literaturbericht für Theologie. Beiblatt zur praktisch-theologischen Monatschrift »Dienet einander«. Herausgegeben von D. A. Eckert, Pfarrer zu Peifus (Kr. Jüterbog). 31. Jahrg., Nr. 4, April 1918. Leipzig, G. Strübing's Verlag (Max Altmann).
- Zeitschriften- und Zeitungsaufsätze.
- Brü, Carl Christian: Die Bücherfabrik. Deutschlands Erneuerung. Monatschrift für das deutsche Volk. 2. Jahrg., Heft 6 vom Juni 1918. München, J. F. Lehmanns Verlag. [Wendet sich gegen die Illstein-Bücher.]
- Düffel, Konrad K.: »Keine Zeitung mehr«. Zeitungs-Verlag Nr. 21 vom 24. Mai 1918. Geschäftsstelle: Magdeburg, Moltkestraße 4a.
- Mayer, Dr. Ernst, München: Der Krieg als Erzieher [zum »richtigeren, tariftreueren Kalkulieren«]. Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker Nr. 21 vom 24. Mai 1918. Geschäftsstelle: Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Dolzstrasse.

302

- Neumann, Karl: Gedanken über Jakob Burckhardt. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages am 25. Mai 1918. Deutsche Rundschau Mai 1918. Verlag: Berlin, Gebrüder Paetel (Dr. Georg Paetel).
- Prager, R. L.: Das deutsche Buch. 8 Uhr-Abendblatt vom 22. Mai 1918. Expedition: Berlin.
- Papiernot, Die. Süddeutsche Monatshefte. Heft 8 vom Mai 1918. Leipzig und München, Verlag der Süddeutschen Monatshefte.

### Antiquariats-Kataloge.

- Harrassowitz, Otto, Buchhandlung und Antiquariat, Leipzig, Querstr. 14: Katalog Nr. 381: Deutsche Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts — Deutsche Literaturgeschichte — Dramaturgie und Theater. 8°. 57 S. 1621 Nrn.

### Kleine Mitteilungen.

**Bekanntmachung über den Handel mit Karton, Papier und Pappe vom 17. Mai 1918.** —

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Papier, Karton und Pappe vom 15. September 1917 (R.G.B. S. 835) wird folgendes bestimmt:

#### § 1.

Der Handel mit unbedrucktem und unbeschriebenem Papier, Karton und Pappe ist vom 24. Mai 1918 ab nur solchen Personen gestattet, die mit diesen Waren bereits vor dem 1. Januar 1918 Handel getrieben haben. Den hiernach zum Handel berechtigten Personen kann die Handelsbefugnis entzogen werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Händlers in bezug auf den Handelsbetrieb dartun.

#### § 2.

Den auf Grund des § 1 vom Handel ausgeschlossenen Personen kann die Erlaubnis zum Handel auf Antrag ausnahmsweise erteilt werden. Die Erlaubnis kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt, sowie unter Bedingungen und auf Widerruf erteilt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet.

#### § 3.

Gegen die Verfassung und den Widerruf der Erlaubnis, sowie gegen die Entziehung der Handelsbefugnis ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

#### § 4.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Stellen für die Erteilung, Verfassung und den Widerruf der Erlaubnis, sowie für die Entziehung der Handelsbefugnis und die Entscheidung über Beschwerden zuständig sind. Vor der Entscheidung sind Vertreter des Papierhandels gutachtlich zu hören, die von den amtlichen Handelsvertretungen zu benennen sind. Die Landeszentralbehörden bestimmen auch das Nähere über das Verfahren.

#### § 5.

Örtlich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebs liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt die Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dem der Handel betrieben wird, die zuständige Stelle.

#### § 6.

Wer nach § 1 seinen Handel mit unbedrucktem und unbeschriebenem Papier, Karton und Pappe nicht fortsetzen darf, darf die davon betroffenen Waren nicht mehr verkaufen oder sonstwie weitergeben. Er hat seine Bestände an solchen Waren binnen 48 Stunden nach Menge und Art sowie unter Beifügung von Mustern der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe in Berlin mittels eingeschriebenen Briefes anzuzeigen. Die Kriegswirtschaftsstelle hat die Waren auf Rechnung und Kosten des Händlers zu verwerten. Ist die Erlaubnis zum Handel nachgesucht, so ist mit der Verwertung nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über das Gesuch zu warten. Über Streitigkeiten, die sich aus der Verwertung ergeben, entscheidet endgültig die von der Landeszentralbehörde bestimmte Stelle.

Anderere Personen, die zum Handel mit unbedrucktem und unbeschriebenem Papier, Karton und Pappe nicht befugt sind und mehr als fünf und zwanzig Kilogramm von einer dieser Waren besitzen, dürfen diese Waren in unbedrucktem und unbeschriebenem Zustande ohne Genehmigung der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe nicht verkaufen oder sonstwie weitergeben.

#### § 7.

Das Eigentum an unbedrucktem und unbeschriebenem Papier, Karton und Pappe kann durch schriftliche Anordnung der Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe auf eine in der An-